

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 03.08.2023
Amt:	2.2.2 - Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VII/0945	
TOP:	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragssatzung Kita		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	28.08.2023	
Ortschaftsrat Möringen	am:	28.08.2023	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Heeren	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Borstel	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	31.08.2023	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	31.08.2023	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	04.09.2023	
Finanzausschuss	am:	05.09.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	13.09.2023	
Ortschaftsrat Insel	am:	25.09.2023	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	25.09.2023	
Ortschaftsrat Staats	am:	25.09.2023	
Stadtrat	am:	25.09.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	ca. 279.252,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	365100, 365101	ca. 279.252,00	Euro	
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	nein				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	

	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal – Kostenbeitragsatzung Kita.

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) am 01. August 2013 erfolgte lediglich für die Krippen- und Kindergartenkinder eine Anpassung der Kostenbeiträge zum 01.01.2015. Zusätzlich wurden die Beiträge ab 01.01.2018 um einen 6 h-Beitrag für die Krippen- und Kindergartenkinder ergänzt. Die Beiträge insgesamt aber nicht verändert. Für die Hortkinder wurde der Kostenbeitrag seit dem 01.08.2013 nicht erhöht.

Eine Anpassung der Kostenbeiträge wird aufgrund ständig steigender Kosten erforderlich. Die Kosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen 8 Jahren durch mehrere Tarifierpassungen des Tarifvertrages SuE und die stetige Erhöhung der Sach- und Betriebskosten, auch aufgrund der Inflation und veränderter Energiepreise, gestiegen. Folge dieses kontinuierlichen Platzkostenanstieges ist ein wachsendes und von der Hansestadt Stendal auszugleichendes Defizit. Wird der bisherige Kostenbeitrag bei der Ermittlung des Anteils am Defizit zugrunde gelegt, tragen die Sorgeberechtigten derzeit 32,1 % des Defizits der Platzkosten. Die Hansestadt Stendal trägt die verbleibenden 67,9 %.

Grundlage der neuen Kostenbeitragskalkulation (Anlage 1) sind die aktuell vereinbarten Platzkosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen abzüglich der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalts und des Landkreises Stendal für 2023.

Zudem wurde betrachtet, dass die bisherigen Kostenbeiträge der Hansestadt Stendal im Vergleich zu dem aktuellen Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalt (01.08.2023), besonders im Kindergartenbereich, geringer ausfallen (Anlage 1, Seite 6).

Daher erfolgte unter Berücksichtigung des Landesdurchschnittes eine prozentual gestaffelte Anpassung der Kostenbeiträge. Die Beiträge wurden in der Kalkulation für sämtliche Positionen des Krippenbereiches um 10 %, des Kindergartenbereiches um 15 % und des Hortbereiches um 20 % erhöht.

Der Sorgeberechtigten-Anteil am Defizit erhöht sich nach der Überarbeitung der Kostenbeiträge auf 36,55 %. Die Hansestadt Stendal trägt 63,45 % des Defizits.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen. Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Anstelle des Ortschaftsrates für die Ortschaften Insel, Staats und Bindfelde entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des § 88 Abs. 2 KVG.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Kostenbeiträge
Kostenbeitragssatzung Kita 2024
Synopsis Kostenbeitragssatzung Kita 2024